



## Bestimmungen/Erläuterungen zur Sportgesundheit VfL Waldkraiburg

Liebe Schwimmer\*innen, liebe Eltern,

wir, die Schwimmsparte des VfL Waldkraiburg, sind Mitglied im Schwimmverband Bayern e.V. und unterliegen damit den Regeln, Bestimmungen und Ordnungen des Deutschen Schwimmverbandes DSV.

Gemäß den geltenden Wettkampfbestimmungen (WB-AT) ist jeder Schwimmer\*in, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertretung, für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) selbst verantwortlich. Eine sportliche Betätigung bedeutet immer, dass eine größere Belastung auf den Körper einwirkt. Gerade die Bewegung im Element Wasser fordert den Geist und Körper besonders heraus. Dies gilt nicht nur für den geübten Leistungsschwimmer\*innen, sondern trifft auch auf Schwimmer\*innen im Breitensport und besonders auf den Anfängerschwimmer\*innen zu.

Unser Ziel ist es, alle Schwimmer\*innen, angefangen vom Nichtschwimmer\*innen bis zum Wettkampfschwimmer\*in, behutsam und mit fachlicher Kompetenz zielführend auszubilden und zu fördern. Hierbei sind wir entscheidend auf Eure Mitwirkung angewiesen, indem Ihr auf Eure Gesundheit als Schwimmer\*in besonders achtet.

Die Bestimmung des DSV dient nicht nur dem Zweck, Schwimmer\*innen vor gesundheitsschädigenden Beanspruchungen zu schützen, sondern bezweckt auch einen **Schutz der Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Helfer\*innen**, die sicher sein müssen, dass die ihrer Obhut im sportlichen Training anvertrauten Schwimmer\*innen gesundheitlich auch den anstehenden Trainingsbelastungen gewachsen sind.

Um dies für unsere minderjährigen Schwimmer\*innen sicherzustellen, ist eine jährliche sportärztliche Untersuchung für sie zwingend erforderlich.

Eine "sportärztliche Untersuchung" kann von jedem niedergelassenen Arzt durchgeführt werden.

Besonders bei Kindern ist dies im Rahmen der regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen möglich. Hierdurch können evtl. Kosten entstehen. Falls die Krankenkasse diese nicht übernimmt, sind sie vom Schwimmer\*innen zu tragen.

### **Grundsätzlich empfehlen wir allen Schwimmer\*innen eine regelmäßige Sportgesundheitsuntersuchung.**

Alle erwachsenen Mitglieder der Schwimmsparte, die an unserem Schwimmtraining, Freizeitschwimmen und Veranstaltungen teilnehmen sind verpflichtet, die Erklärung zur Sportgesundheit vor ihrem nächsten Training ihrem Trainer\*in/Übungsleiter\*in zu übergeben. Neue Mitglieder ab 18 Jahren haben diese Erklärung mit der Beitrittserklärung abzugeben.

Für Wettbewerbe nach den Bestimmungen des DSV gilt auch weiterhin die Pflicht zum ärztlichen Attest für alle Teilnehmer\*innen.



Auszug aus den Wettkampfbestimmungen – Allgemeiner Teil des DSV (WB-AT) vom 26.02.2018:

#### § 11 Sportgesundheit

- (1) Jeder Sportler, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertretung, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) selbst verantwortlich.
- (2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.
- (3) betrifft nur Mitglieder der Nationalmannschaften
- (4) Gegen einen meldenden Verein, der eine falsche Versicherung über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler abgibt, und gegen einen Veranstalter/Ausrichter, der Meldungen ohne die Versicherung des meldenden Vereins über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler zulässt, ist wegen unsportlichen Verhaltens eine Disziplinarmaßnahme zu verhängen.



## Erklärung zur Sportgesundheit Schwimmen

Ich, \_\_\_\_\_

Vorname Name des Mitglieds

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Wohnort

erkläre hiermit, dass ich dafür sorgen werde für das Schwimmtraining und Schwimmveranstaltungen sportgesund zu sein. In diesem Zusammenhang evtl. entstehende Kosten, z.B. für ärztliche Untersuchungen, übernehme ich selbst.

Ich akzeptiere hiermit die Einhaltung der aktuellen Gesundheitsvorschriften des DSV (Deutscher Schwimmverband) und die VfL-Bestimmungen/Erläuterungen zur Sportgesundheit.

**Der VfL Waldkraiburg, seine eingesetzten Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Helfer\*innen sind nicht für die Überprüfung meiner Sportgesundheit verantwortlich und werden hiermit von mir von jedweder Haftung entbunden.**

Unabhängig hiervon sind der VfL Waldkraiburg, seine eingesetzten Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Helfer\*innen ohne Ansprüche des Schwimmers, berechtigt, den Schwimmer aus eigener Einschätzung wegen seiner aktuell fehlenden Sportgesundheit vom Training/Wettkampf auszuschließen.

Mit der Teilnahme am nächsten Training wird vom Schwimmer angezeigt, dass die Sportgesundheit des Schwimmers wieder hergestellt ist.

Diese **Erklärung zur Sportgesundheit Schwimmen** ist mit der Beitrittserklärung in die VfL Schwimmsparte dem Übungsleiter zu übergeben.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Schwimmer\*in